



## Personalvorlage

Nr.: PV/158/2014 / öffentlich

### Wahl des Ersten Stadtrates

#### Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	09.07.2014
Stadtrat	16.07.2014

#### Beschlussvorschlag:

Die Stelle des Ersten Stadtrates ist zur Besetzung ab 01.02.2015 neu auszuschreiben .

#### Begründung:

Die Amtszeit des Ersten Stadtrates Dirk Vorlauf endet am 31. Januar 2015. Es ist zu beraten und zu entscheiden, wie mit der Besetzung der Stelle ab dem 01. Februar 2015 umgegangen werden soll. Dabei sind die Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu beachten. Aus Gründen der Vereinfachung wird in dieser Vorlage nur die männliche Form verwendet.

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in § 5 der Hauptsatzung festgelegt, dass außer dem Bürgermeister der allgemeine Vertreter als Erster Stadtrat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Nach § 109 Absatz 1 NKomVG werden Beamte auf Zeit auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) von der Vertretung (Rat) für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Die Wahl darf nicht früher als ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers stattfinden. Die Stelle ist öffentlich auszuschreiben; die Vertretung kann jedoch im Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten beschließen, von der Ausschreibung abzusehen, wenn sie beabsichtigt, den bisherigen Stelleninhaber erneut zu wählen.

Der Stelleninhaber ist gemäß § 109 Absatz 2 NKomVG nur dann verpflichtet, das Amt für eine weitere Amtszeit zu übernehmen, wenn er spätestens sechs Monate vor Ablauf der vorangegangenen Amtszeit wiedergewählt wird (also bis zum 30. Juli 2014) und bei Ablauf der Amtszeit noch nicht 60 Jahre alt ist.

Die Wahl hat auf Antrag eines Ratsmitgliedes geheim stattzufinden (§ 67 NKomVG).

Das Vorschlagsrecht hat der Bürgermeister, dieses Amt bekleidet bis zum 31.10.2014 Herr Johann Wimberg und ab dem 01.11.2014 Herr Sven Stratmann.

Sofern der Stelleninhaber Erster Stadtrat Vorlauf nicht wiedergewählt wird, tritt er gemäß § 7 Abs. 3 NBG in den Ruhestand. Er erhält dann Versorgungsbezüge von der Versorgungskasse Oldenburg.

Herr Erster Stadtrat Dirk Vorlauf wünscht jedoch keine weitere Amtszeit, weil er sich beruflich verändern möchte. Aus diesem Grunde werde ich von einem Vorschlag des Amtsinhabers absehen. Vor diesem Hintergrund ist die Stelle zügig auszuschreiben, damit sich nach dem Ausscheiden von Dirk Vorlauf keine längere Vakanz ergibt.

Bürgermeister

